

## **Antrag auf Änderungen der Satzung der Studierendenschaft**

Sehr geehrtes Studierendenparlament. Aufgrund der Änderung des Haushaltszeitraums würde der AStA gerne folgende Änderungen der Satzung vornehmen.

### **Vorgeschlagene Änderungen für xx.12.2024**

1. Möglichkeit für das Studierendenparlament bei Vertrauensverlust autonomen Referaten eine Neuwahl aufzuerlegen

### **Abschnitt 3: Allgemeiner Studierendenausschuss - §24 Organisation der autonomen Referate**

(5) *Auf Antrag kann das Studierendenparlament einem autonomen Referat eine neue Vollversammlung auferlegen. Hierzu benötigt es einen Beschluss mit 2/3 Mehrheit sowie einer Begründung.*

2. Anpassung des Haushaltsjahres vom März zu Kalenderjahr.

### **§47 Haushaltsplan und Haushaltsjahr**

(3) Das Haushaltsjahr beginnt *am 01. Januar* jeden Jahres.

3. Fristanpassung von 6 zu 4 Wochen

### **§47 Haushaltsplan und Haushaltsjahr**

(6) Der Haushaltsplan ist *mindestens 4 Wochen* vor seiner Feststellung im StuPa dem Haushaltsausschuss vorzulegen. Dieser erarbeitet vor seiner Feststellung durch das StuPa eine Stellungnahme für die Beschlussfassung im StuPa.

4. Dopplung & Anpassung für Beschlüsse zwischen 500€ und 1000€

### **§50 Beschlüsse über die Verwendung von Finanzmitteln**

(2) Geplante Ausgaben im Umfang von mindestens 500€ benötigen einen Beschluss des Studierendenparlamentes. Zu berücksichtigen sind weiterhin die Anforderungen an Preisvergleiche nach §2 Abs. 2 HWVO.

*(2a) Für geplante Ausgaben im Umfang ab 500€ bis 1000€ können der AStA-Vorstand und das Präsidium des Studierendenparlamentes jeweils einstimmig diese direkt genehmigen. Diese müssen protokollarisch festgehalten werden und zur nächsten ordentlichen Sitzung verkündet werden.*